



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik

Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer Sicherung von Arbeitsplätzen und keine Steuererhöhungen

29.09.2016

Familienunternehmen und eigentümergeführte Betriebe sind tragende Säulen der mittelständisch geprägten deutschen Wirtschaft. Um diese besondere Wirtschaftsstruktur zu bewahren, ist es wichtig, dass sowohl die Unternehmen als auch die damit verbundenen Arbeitsplätze nach einem Eigentümerwechsel erhalten bleiben können. Aus diesem Grund hat sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag besonders dafür eingesetzt, dass im Erbfall Familienbetriebe weiter von Verschonungsregelungen bei der Erbschaftsteuer profitieren. Letzte Woche hat sich der gemeinsame Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat auf einen Kompromiss zur Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer geeinigt. Damit wurde Rechtssicherheit für den Generationenübergang von Unternehmen hergestellt. Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses braucht noch die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates, damit der Weg frei für die Neuregelung ist.

Für die CSU war entscheidend, dass das neue Gesetz keine Steuererhöhungen mit sich bringt. Es ist uns sowohl bei den parlamentarischen Beratungen als auch im Vermittlungsausschuss gelungen, zahlreiche Maßnahmen in diese Richtung durchzusetzen. Geerbte Unternehmen, die für eine bestimmte Zeit fortgeführt werden und damit Arbeitsplätze erhalten, sollen abhängig von ihrer Größe und dem Unternehmensvermögen von der Erbschaftsteuer befreit werden. Beispielweise werden kleine Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern gänzlich von der Lohnsummenprü-

fung ausgenommen. Damit werden diese Betriebe von unnötiger Bürokratie entlastet – was vor allem für die Handwerker von großer Bedeutung ist. Besonders wichtig ist auch, dass Firmenerben weiterhin von der Steuer verschont bleiben, ohne dass sie im Rahmen einer Bedarfsprüfung ihr gesamtes Privatvermögen offenlegen müssen. So können Erben bei großen Betriebserbschaften ab 26 Millionen Euro sich entweder einer Bedarfsprüfung unterziehen oder für eine Teilverschonung entscheiden, die mit zunehmendem Vermögen schrittweise verringert wird.

Mit der Einigung zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer haben wir einen guten Kompromiss gefunden. Der CSU ist es gelungen, Steuererhöhungen, unnötige Bürokratie und eine Generalrevision der Erbschaftsteuer zu verhindern. Mit den beschlossenen Maßnahmen haben wir dafür gesorgt, dass die einzigartige familiengeprägte Unternehmensstruktur in Deutschland und mit ihr die in den Unternehmen vorhandenen Arbeitsplätze erhalten bleiben können. Gleichzeitig haben wir die engen verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten.